

Antrag: „Der Landesjugendleitertag beschließt die Änderung der „Landesjugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesverband Baden-Württemberg“ und „Wahl- & Geschäftsordnung des Landesjugendleitertages der JDAV-LVBW“ wie vorgestellt.“

**Begründung:**

Nach dem Beschluss der Mustersektionsjugendordnung auf dem Bundesjugendleitertag 2017 und der Bestätigung durch die DAV Hauptversammlung 2017, wurden Änderungen an der Musterlandesjugendordnung vorgenommen. Damit wir in Zukunft handlungsfähig bleiben, müssen wir diese, insbesondere die Einführung des Delegiertensystems, auch in unsere Landesjugendordnung und in die Wahl- & Geschäftsordnung des Landesjugendleitertages übernehmen.

**Landesjugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesverband Baden-Württemberg:**

Alt	Neu
§4.2: Teilnahme- und stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Marke, Jugendreferentinnen und Jugendreferent der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung.	§4.2: Teilnahme- und stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Marke, <b>die von der Jugendvollversammlung ihrer Sektion als Delegierte gewählt wurden</b> , Jugendreferentinnen und Jugendreferent der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung.
§4.10 wird zu §4.11	§4.10. Über den Landesjugendleitertag ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in Abs. 2 genannten Personen zugänglich zu machen.

**Wahl- & Geschäftsordnung des Landesjugendleitertages der JDAV-LVBW**

Alt	Neu
§5: Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendleiterinnen &amp; Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen</li> </ul>	§5: Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Sektionsjugend</b> der in Baden-Württemberg ansässigen DAV Sektionen.</li> <li>Jugendreferentinnen &amp;</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendreferentinnen &amp; Jugendreferenten der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen</li> <li>• Mitglieder der Landesjugendleitung</li> <li>• das Schulungsteam der JDAV BaWü</li> </ul> <p>Anträge, die bis zwei Wochen vor dem Landesjugendleitertag bei dem Landesjugendleiter oder der Landesjugendleiterin eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.</p>	<p>Jugendreferenten der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder der Landesjugendleitung</li> <li>• das Schulungsteam der JDAV - LVBW</li> </ul> <p>Anträge, die bis zwei Wochen vor dem Landesjugendleitertag bei dem Landesjugendleiter oder der Landesjugendleiterin eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.</p>
<p>§10.1: Stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke (Jahresmarke des aktuellen Kalenderjahres oder im ersten Quartal die Jahresmarke des Vorjahres) der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen</li> <li>• Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen</li> <li>• Mitglieder der Landesjugendleitung</li> </ul>	<p>§10.1: Stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke (Jahresmarke des aktuellen Kalenderjahres oder im ersten Quartal die Jahresmarke des Vorjahres) der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen, <b>die von der Jugendvollversammlung ihrer Sektion als Delegierte gewählt wurden.</b></li> <li>• Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen</li> <li>• Mitglieder der Landesjugendleitung</li> </ul>